

Erläuterung des Ablaufs einer Richtgrößenprüfung anhand eines Beispiels:

Die Beispielspraxis weist für das betreffende Prüfwahl folgende Verordnungsdaten auf:

Versicherten- status	RG-Werte	Fallzahl	RG-Volumen	Verordnungskosten (Brutto)	Abweichung
M / F	46,66 €	5.161	240.244,55 €	355.031,00 €	47,78 %
R	161,99 €	2.721	440.774,79 €	575.421,69 €	30,55 %
Gesamt		7.882	681.019,34 €	930.452,59 €	36,63 %

Das individuelle Richtgrößenvolumen wird in dem betrachteten Verordnungsjahr um 36,63 % überschritten. Es ist daher eine Vorabprüfung durchzuführen. Die Prüfungsstelle ermittelt von Amts wegen Praxisbesonderheiten (PB), die diese Überschreitung rechtfertigen können. Das Ergebnis einer Vorabprüfung würde beispielsweise wie folgt aussehen:

	930.452,69 €	Verordnungskosten vor Vorabprüfung
./. 55.212,66 €		PB aus Filter 4 und 5
./. 1.413,48 €		PB aus Indikation Filter 6a1
./. 1.736,24 €		PB aus Indikation Filter 6a2
./. 2.615,58 €		PB aus Indikation Filter 6a3
./. 11.585,86 €		PB aus Indikation Filter 6c
	857.888,87 €	Verordnungskosten nach Vorabprüfung
	681.019,34 €	Richtgrößenvolumen
	25,97 %	Abweichung vom RG-Volumen nach Vorabprüfung

Aufgrund der weiterhin bestehenden Überschreitung von mehr als 15 % wird die Praxis durch ein Schreiben der Prüfungsstelle über die Prüfung informiert und erhält die Möglichkeit weiter Praxisbesonderheiten in einer Stellungnahme geltend zu machen.

Die Argumente der Stellungnahme werden im Rahmen des Prüfverfahrens gewürdigt und ggf. weitere Praxisbesonderheiten anerkannt.

	857.888,87 €	Verordnungskosten nach Vorabprüfung
./. 3.996,09 €		Individuelle Praxisbesonderheit
	853.892,78 €	Verordnungskosten nach gesamten Prüfverfahren
	681.019,34 €	Richtgrößenvolumen
	25,38 %	Abweichung vom RG-Volumen

Ausgehend davon, dass die Praxis im vorliegenden Beispiel in früheren Prüfverfahren eine individuelle Beratung erhalten hat, die sich bereits auf das Ordnungsverhalten auswirken konnte, wird aufgrund der nach Berücksichtigung aller Praxisbesonderheiten bestehenden Überschreitung des individuellen Richtgrößenvolumens von mehr als 25 % ein Regress festgesetzt.

Der Regress wird wie folgt ermittelt:

	853.892,78 €	Verordnungskosten nach gesamtem Prüfverfahren	
./.	851.274,17 €	Richtgrößenvolumen + 25 %	(681.019,34 € + 681.019,34 € * 0,25)
	2.618,61 €	Brutto-Regresssumme	
./.	171,00 €	Zuzahlungen	(6,53 % an 2.618,61 €)
./.	89,29 €	Apothekenrabatt	(3,41 % an 2.618,61 €)
./.	171,26 €	Herstellerrabatt	(6,54 % an 2.618,61 €)
./.	134,33 €	Vertragsrabatt	(5,13 % an 2.618,61 €)
	2.052,73 €	Netto-Regresssumme	

Es ergeht ein Regressbescheid der Prüfungsstelle über einen Netto-Regress in Höhe von 2.052,73 €. Gegen diesen kann innerhalb von einem Monat nach Erhalt ein formloser Widerspruch bei der zuständigen Kammer des Beschwerdeausschusses eingelegt werden.